



## Milchpreis im Kleinverkauf

ab 1. Februar 1923.

Auf Grund der Vereinbarung der Erzeuger- und Verbraucherorganisation wird auf 1. Februar 1923 der Erzeugerpreis für Milch auf 200 M. festgesetzt. Ferner haben sich die Sammelstellengebühren und die Fuhrlöhne ganz wesentlich erhöht; es treten deshalb ab 1. Februar 1923 folgende Milchpreise in Kraft:

### Erzeugerpreis

für die im Stadtgemeindebezirk erzeugte und an die Sammelstellen zur Ablieferung kommende Milch, 1 Liter . . . . . 283 M.

### Kleinverkaufspreis

für 1 Liter Frischmilch:

- in der Stadt durch den Händler und die Milchgenossenschaft Sulzgries sowie Kuhhalter, welcher einen Milchlieferungsvertrag abgeschlossen hat. . . . . 320 M.
- auf den Filialen bei Abgabe durch das Milchmädchen . . . . . 315 M.

Die Abgabe von Milch vom Kuhhalter direkt an den Verbraucher ist — mit Ausnahme der Vertragsmilch — verboten.

Zu widerhandlungen werden gemäß § 1 der Verordnung gegen Preistreiberei vom 8. Mai 1918 (R.-Ges.-Bl. S. 395) mit Gefängnis und mit Geldstrafe bis zu 200 000 M. oder mit einer dieser Strafen bestraft.

Esslingen, den 20. Januar 1923.

222                      Stadtschultheißenamt.

Volkszeitung, 31. Januar 1923

## Milchpreis im Kleinverkauf

ab 30. September 1923.

Infolge Erhöhung des Erzeugerpreises, der Sammelstellengebühren und der Fuhrlöhne ist der Milchpreis ab 30. Sept. 1923 zu erhöhen:

### Erzeugerpreis:

für die im Stadtgemeindebezirk erzeugte und an die Sammelstellen zur Ablieferung kommende Milch . . . 1 Liter 2 700 000 M.  
 bei Abholung durch die  
 Händlerin im Stadt 1 Liter 2 550 000 M.

### Kleinverkaufspreis:

für 1 Liter Frischmilch

- in der Stadt durch den Milchhändler und die Milchgenossenschaft Sulzgries sowie Kuhhalter, welche einen Milchlieferungsvertrag abgeschlossen haben 11 200 000 M.
- auf den Filialen bei Abgabe durch das Milchmädchen 10 900 000 M.

Die Abgabe von Milch vom Kuhhalter direkt an den Verbraucher ist — mit Ausnahme der Vertragsmilch — verboten.

Zu widerhandlungen werden gemäß § 27 a der Verordnung gegen Preistreiberei vom 27. April 1923 mit Gefängnis und mit Geldstrafe bis zu 100 000 000 M. oder mit einer dieser Strafen bestraft.

Esslingen, den 28. September 1923.

Q/2082.                      Stadtschultheißenamt.

Plochinger Zeitung, 29. September 1923

© Stadtarchiv Esslingen

- Arbeite heraus, um wieviel Prozent sich die Milch verteuert.
- Erläutere mit Hilfe Deines Geschichtsbuches, wie es zu dieser Teuerung kommt.
- Beurteile, was diese Teuerung für die Menschen bedeutet.



© Stadtarchiv  
Esslingen

